



Das Kaskadenmodell im deutschen Wissenschaftssystem –

Erfahrungen, Herausforderungen & Perspektiven

Dr. Nina Steinweg

Chancen.Gleich.Gestalten

Magdeburg, 17. April 2015





Gliederung

- 1. Status quo
- 2. Gleichstellungspolitische Ziele
- 3. Rechtliche Verankerung
- 4. Erfahrungen aus der Praxis
- 5. Herausforderungen
- 6. Perspektiven





- ✓ Geschlechtergerechtigkeit braucht Verbindlichkeit.
- ✓ Quoten sind *ein* Steuerungsinstrument zur Erhöhung des Frauenanteils.
- ✓ Es gibt nicht nur eine Quote.





1 Status quo





#Unterrepräsentanz von Wissenschaftlerinnen

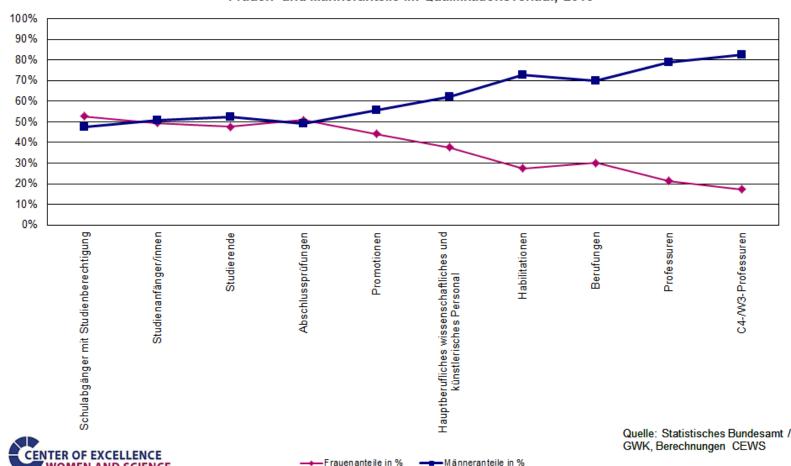


NOMEN AND SCIENCE



Unterrepräsentanz von Wissenschaftlerinnen

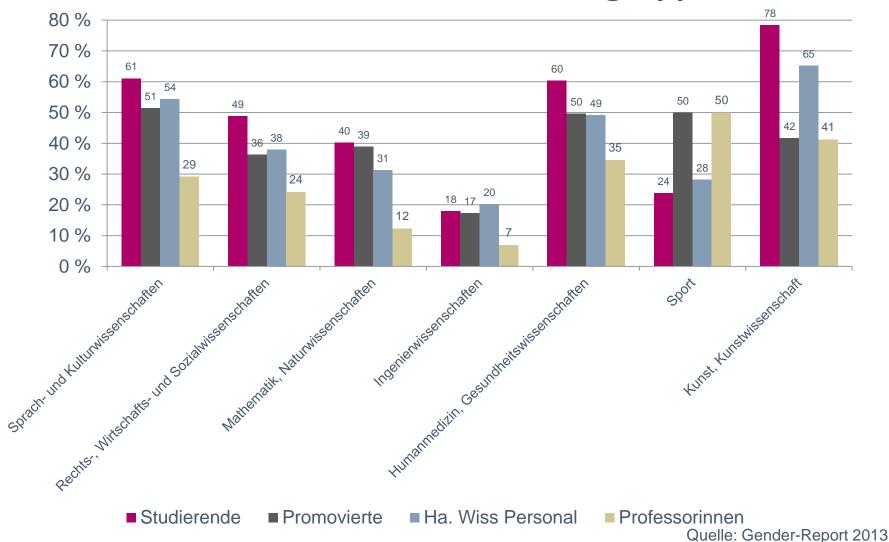
Frauen- und Männeranteile im Qualifikationsverlauf, 2013







Frauenanteile nach Status- und Fächergruppen 2011









Legende





- SpitzengruppeMittelgruppe
- OO = Schlussgruppe





#Strukturelle Diskriminierung





Potentielle Dreifachprivilegierung von...

- ✓ ...Männern.. (gender bias, homosoziale Kooptation..)
- ✓ ...in der Wissenschaft... (Meritokratie, homo academicus..)
- ✓ ...in Führungspositionen (think manager = think male..)





- Qualifikation ist kein neutraler, objektiver Begriff, sondern von gesellschaftlichen Wertvorstellungen geprägt
- Leistung immer auch ein Ergebnis sozialer Zuschreibungsprozesse
- Selbst- und Fremdwahrnehmung von Männer & Frauen bzgl. der Objektivität von Leistungszuschreibung und –bewertung unterscheidet sich





#Ursachen





Gründe für Unterrepräsentanz von Frauen

- Gesellschaftsebene: Stereotype und Rollenerwartungen, Vereinbarkeit, Infrastruktur, Medien & Vorbilder
- 2. Organisationale Ebene: Netzwerke, gendered organisation, Unterstützung (informelles Mentoring), Karriereverläufe
- 3. Individuelle Ebene: Selbstbewusstsein & darstellung, Kommunikationsstil, Karriereplanung





2 Gleichstellungspolitische Ziele





Lösungsansätze

"Fix the women"

Frauen müssen sich an das System anpassen. Es gibt zu wenige Frauen



"Fix the knowledge"

Gender Wissen schaffen & verbessern

"Fix the system"

Das System muss sich verändern, Männer (und ihre Leistungen) werden von Männern & Frauen besser eingeschätzt und bewertet.

Fix the leaders?





Ziele oder Rhetorik?

2000

Frauenförderung

Gender Mainstreaming

- Gleichstellung
- Chancengleichheit

2015

- Kulturveränderung
- Gender & Diversity





Empfehlungen des Wissenschaftsrats 2012

- Planbarkeit von Karrierewegen
- Ausgestaltung von Rekrutierungsprozessen
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Gleichstellung als strategische Aufgabe
- Vereinbarung von Zielquoten
- Partizipation in wissenschaftlichen Gremien
- Studienwahlspektrum von Frauen und Männern
- Erweitertes Datenmonitoring, Forschungsbedarf





3 Rechtliche Verankerung





Gleichheit, Freiheit, Vielfalt



Gleichstellung/Gerechtigkeit

Frauenförderung (GG, § 5 AGG)



Antidiskriminierung

Diskriminierungsschutz (AGG) Diversity (Management)

Vielfalt erkennen, nutzen, (fördern?)

Intersektionalität, Mehrfachdiskriminierung

Strukturelle Veränderungen Faktische Rechtsdurchsetzung

Abbau von Vorurteilen etc.





Rechtliche Vorgaben - Deutschland

- ✓ Art. 3, 5 GG
- ✓ Art. 33 Abs. 2 GG "Bestenauslese"
- ✓ Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- ✓ BGleiG
- ✓ HRG, WissZeitVG, BeamtG
- ✓ Landesgesetze für den öffentl. Dienst
- ✓ AV-Glei (GWK-Abkommen gem. Art. 91b)
- ✓ Rechtsprechung





Art. 3 Abs. 2 GG: Verfassungsauftrag

"Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin."





§ 5 AGG: Zulässigkeit positiver Maßnahmen

Ungeachtet der in den §§ 8 bis 10 sowie in § 20 benannten Gründe ist eine unterschiedliche Behandlung auch zulässig, wenn durch geeignete und angemessene Maßnahmen bestehende Nachteile wegen eines in § 1 genannten Grundes verhindert oder ausgeglichen werden sollen





Quote als Steuerungsinstrument

- Bindungswirkung: Erhöhung des Drucks & der Verbindlichkeit, Sanktionen und/oder Anreize
- Anwendungszeitpunkt: Ziel- oder Entscheidungsquoten
- Bezugsgröße (Kaskadenmodell)
- Flexibilität (starre Quote vs. Bestenauslese)
- Zielgruppen: z.B. Beschäftigte, Gremien
- Verbindung mit anderen Steuerungsinstrumenten





EuGH Rechtsprechung Entscheidungsquote

- Art. 157 AEUV: "spezifische Vergünstigungen" für das unterrepräsentierte Geschlecht
- Rechtsprechung des EuGH (Kalanke, Abrahamsson):

Maßnahmen zur vorrangigen Förderung und Einstellung von weibliche Bewerberinnen in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, sind mit dem Gemeinschaftsrecht vereinbar, wenn

- ✓ sie die gleiche Qualifikation besitzen
- ✓ kein unbedingter u. automatischer Vorrang erfolgt
- √ die Bewerbungen objektiv beurteilt werden





EuGH Rechtsprechung Zielquote (Badeck)

Art. 2 Absätze 1 und 4 der Richtlinie stehen nationalen Regelungen nicht entgegen, nach der die verbindliche Zielvorgaben des Frauenförderplans für befristete Stellen des wissenschaftlichen Dienstes und für wissenschaftliche Hilfskräfte mindestens den Anteil der Frauen vorzusehen haben, den diese an den Absolventinnen und Absolventen, Promovierten und Studierenden des jeweiligen Fachbereichs haben





§ 3 Abs. 5 HG Sachsen-Anhalt

Die Hochschulen wirken bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben auf die tatsächliche Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern hin. ² In Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung sowie bei der Gestaltung der Arbeitsabläufe in den genannten Bereichen werden unterschiedliche Lebenswirklichkeiten und Interessen von Frauen und Männern berücksichtigt. ³ Darüber hinaus ergreifen die Hochschulen Maßnahmen zur Beseitigung von bestehenden Nachteilen von Wissenschaftlerinnen, sonstigen weiblichen Beschäftigten und Studentinnen und zur Erhöhung des Anteils von Frauen und Männern in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind.





§ 4 Frauenfördergesetz LSA (1997)

Stellt die Einstellungsbehörde fest, daß eine Bewerberin und ein Bewerber für die auszuübende Tätigkeit nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung gleichwertig qualifiziert sind, ist die Bewerberin einzustellen, wenn der Anteil der Frauen in der Funktion, in der Vergütungs- oder Besoldungsgruppe geringer ist als der der Männer. Dies gilt nicht, wenn in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe vorliegen, die auch unter Beachtung der Verpflichtung zur Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern überwiegen.





§ 20 Frauenfördergesetz LSA

Frauenförderpläne enthalten für jeweils zwei Jahre verbindliche Zielvorgaben bezogen auf die Erhöhung des Anteils der Frauen bei Einstellungen und Beförderung in den einzelnen Funktionen, Vergütungsoder Besoldungsgruppen, in denen sie unterrepräsentiert sind. Es sind mehr als die Hälfte der zu besetzenden Stellen innerhalb der Funktionen, Vergütungs- oder Besoldungsgruppen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, zur Besetzung durch Frauen vorzusehen.





Landesprogramm Sachsen-Anhalt

Unterstützung von wissenschaftlichen Karrieren:

 Prüfung der Einführung von Quotierungsvorgaben für wiss. Positionen auf verschiedenen Qualifizierungsebenen, z.B. über Zielvereinbarungen mit Hochschulen

Steigerung des Frauenanteils bei den Professuren auf mind. 40 %:

 Geschlechtergerechtigkeit in Berufungsverfahren, Stimmrecht für GBs, Frauenförderung, Anreizsysteme





4 Erfahrungen aus der Praxis





Erfahrungen aus den Forschungseinrichtungen













Verbindliche Zielquoten (GWK 2011)

- Festlegung von flexible Zielquoten im Sinne des Kaskadenmodells der FOGS der DFG unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Organisationsstruktur nach Ziff. 7 AV-Glei
- Berichtspflicht jährlich im Monitoring-Bericht zum PFI zu Zielquoten und Maßnahmen
- Unterstützung der Erreichung der Zielquoten soll sukzessive durch Zielvereinbarungen auf Leitungsebene der außeruniversitären FE erfolgen





Problembereiche

- Charakter des Kaskadenmodells: Rechenmodell vs. Analyse-Instrument
- Bestimmung von "realistischen" & "ambitionierten" Zielquoten
- Leitlinien für die Ermittlung des Potentials der Nachwuchswissenschaftlerinnen & der frei werdenden Stellen





GWK Monitoring-Bericht 2014

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz forderte 2013 Nachjustierungen:

- bezüglich der Transparenz der Ableitung der jeweiligen Zielquoten und damit der Vergleichbarkeit der Modelle und
- hinsichtlich der Ambitioniertheit der selbstgesetzten Ziele. Die Zielquoten sollen so anspruchsvoll sein, dass sie rasche Effekte in der Gleichstellung auslösen können.





Neuberufungsquoten nach § 37a HG NRW

- Kaskadenmodell f

 ür Professuren
- Neuberufungsquote f
 ür F
 ächergruppen f
 ür 3 Jahre
- Rektorat im Einvernehmen mit DekanIn
- Ausgangsgesamtheit im Bundesvergleich zu ermitteln, auf der Grundlage der Berufbarkeit
- Berufungsordnung regelt Einzelheiten
- Handreichungen und Online-Berechnungs-Tool
- Breite Verankerung





5 Herausforderungen





5 | Herausforderungen

- Einbettung in die Organisationsentwicklung, Koppelung mit anderen Steuerungsinstrumenten
- Berechnung & Dokumentation: Ableitung der Zielquoten in der Dokumentation nachvollziehbar (GWK 2014)
- Flankierung & Verankerung der Umsetzung (►)
 (Berufungsordnung, "Gendersensibilität" in
 Berufungsverfahren, Dialog)
- Vernetzung von GleichstellungsakteurInnen (Rektorat, Senat, Verwaltung, Gleichstellungsbeauftragte, Fakultäten...)





5 | Flankierung & Verankerung der Umsetzung

- Sanktionen und/oder Anreize: Wieviel Verbindlichkeit ist notwendig und durchsetzbar?
- Kommunikation der Notwendigkeit und der Grenzen von Quoten
- (Hochschul-)Politischer Dialog (Männerförderung, Diversity, "Quotendynamik" veranschaulichen durch Zielquotenberechnung)





Die Quote ist nicht die Lösung!





6 Perspektiven

- Harmonisierung von Steuerungsinstrumenten
- (rechtliche) Verbindlichkeit bzgl. Strukturen & AkteurInnen
 - Genderkompetenz, Leitbilder, Beschäftigungsverhältnisse, Berufungsverfahren, Zielvereinbarungen
- Dialog über Autonomie & Intervention, Wettbewerb & Steuerung, Frauenförderung & Gender
- Potenziale & Grenzen von Instrumenten





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Nina Steinweg

GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften
Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft
und Forschung CEWS
nina.steinweg@gesis.org